

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags

I. Kammer.

N^o 43.

Dresden, am 18. November

1872.

Dreiundvierzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 13. November 1872.

Inhalt:

Ansprache des Präsidenten, das goldene Ehejubiläum Sr. Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin, sowie die von beiden Kammern zur Feier des Festes gewidmeten Stiftungskapitale betreffend. — Registrandenvortrag Nr. 582—599. — Urlaubsgesuche. — Mittheilung des Präsidenten, die von der Harmoniegesellschaft und der Schützengilde an die Kammermitglieder ergangenen Einladungen betreffend. — Interimistische Uebertragung der Function des Secretärs an Herrn Hofrath von Bose während der Berathung des Volksschulgesetzentwurfs. — Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation für Schulsachen über das königl. Decret, den Entwurf eines Volksschulgesetzes für das Königreich Sachsen betreffend (allgemeine Berathung und §§ 1 bis 4). — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung.

Präsident von Zehmen eröffnet die Sitzung 10 Uhr 17 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers Dr. von Gerber und des Herrn königl. Commissars Schulrath Dr. Bornemann, sowie in Anwesenheit von 41 Kammermitgliedern.

Präsident von Zehmen: Ich bitte die Herren, Platz zu nehmen, und eröffne die Sitzung. — Meine Herren! Ehe wir zu den heutigen Geschäften übergehen, habe ich der Kammer anzuzeigen, daß Sr. Majestät der König und Ihre Majestät die Königin am vergangenen Donnerstage den 7. d. M. die Gnade gehabt haben, die Gratulations-

deputation beider Kammern, deren Absendung die Kammern in ihren Sitzungen vom 3. und 4. April beschlossen haben, huldreichst zu empfangen und die Glückwünsche der Ständeversammlung entgegenzunehmen, welche wir im Namen des ganzen sächsischen Volkes Ihren Majestäten zu der Feier des hohen Festes der goldenen Hochzeit Allerhöchstderselben dargebracht haben.

Im Auftrage der Ständeversammlung und in weiterer Ausführung der Beschlüsse beider Kammern haben wir zugleich Ihren Majestäten die Bitte vorgetragen, die beiden Stiftungen, welche zur Erinnerung an die Feier des goldenen Hochzeitfestes unseres Erlauchten Königspaares die Kammern aus Landesmitteln zu errichten beschlossen haben, Allergnädigst genehmigen zu wollen, sowie zu gestatten, daß sie die Namen Ihrer Majestäten tragen dürfen.

Ihre Majestäten haben dies nicht nur Allergnädigst genehmigt, sondern auch bereitwilligst zugesagt, die weiteren Bestimmungen über Verwendung und Verwaltung der Stiftungseinkünfte den Wünschen der Stände gemäß treffen zu wollen, und uns beauftragt, den Ständen des Landes den Allerhöchsten Dank Ihrer Majestäten — den Ihre Majestäten in der huldreichsten Weise ausdrückten — zu überbringen.

Indem ich mich dieses hohen Auftrags entledige, habe ich zugleich anzuzeigen, daß die betreffende ständische Schrift, worin wir das Allerhöchste Genehmigungsdecret uns erbitten, bereits an das Gesamtministerium abgegangen ist. Vereinen Sie sich mit mir in dem Wunsche, daß noch ein lauges, segensreiches Leben Ihren Majestäten beschieden sein möge — wir feiern überdies heute noch den Geburtstag Ihrer Majestät der Königin —, und stimmen Sie mit mir in den Ruf ein: „Lang leben Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königin, sie leben hoch! — und nochmals hoch! — und abermals hoch!“

Wir werden nunmehr zum Registrandenvortrag übergehen.

(Nr. 582.) Petition des Gemeindevorstandes Carl Fuhrmann in Ragewitz und Genossen um bereitwilligere